

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Sondertagung des Europischen Rates in Birmingham vom 16. Oktober 1992

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Schlufolgerungen des Europischen Rates in Birmingham,
 - in Anbetracht der vom Rat anerkannten Notwendigkeit, ber eine grere Transparenz der Arbeit der europischen Organe sowie ber eine Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens zu einer Mitwirkung der Brger am europischen Aufbauwerk zu gelangen sowie ber eine bessere Information ber die sich daraus fr die Brger ergebenden Vorteile —
1. nimmt die Bekrftigung des Willens der Zwlf, den Vertrag ber die Europische Union ohne nderungen am derzeitigen Text so rasch wie mglich zu ratifizieren, zur Kenntnis;
 2. begrt es, da die konkrete Umsetzung des Subsidiarittsprinzips nach Auffassung des Europischen Rates ein „Einvernehmen“ mit dem Europischen Parlament erfordert, und ist erfreut, da somit seine Forderung nach einer interinstitutionellen Konferenz des Rates, der Kommission und des Europischen Parlaments Bercksichtigung gefunden hat und beauftragt seine Delegation auf der interinstitutionellen Konferenz, eine solche Vereinbarung auszuhandeln;
 3. bekrftigt sein Festhalten an mehr Transparenz und Demokratie in den verschiedenen Strukturen der Gemeinschaft und erkennt in der „Erklrung von Birmingham“ erste Anstrengungen in diese Richtung durch:
 - die Verbesserung des Zugangs der ffentlichkeit zu Informationen, ber die die Gemeinschaftsorgane verfgen, und
 - die Vereinfachung und Verdeutlichung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahrens;

4. bedauert dagegen, daß der Europäische Rat von Birmingham die Probleme, die sich der Gemeinschaft heute stellen, und die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Transparenz und Demokratie der Gemeinschaftsinstitutionen zu treffen sind, nicht in ihrem vollen Umfang in Angriff genommen hat, sondern deren Prüfung im wesentlichen dem Europäischen Rat in Edinburgh übertragen hat;
5. äußert sein Erstaunen im Zusammenhang mit der Transparenz darüber, daß der Europäische Rat ihre Anwendung nur für die Beratungen über die Arbeitsprogramme vorschlägt; fordert den Europäischen Rat auf, sich in umfassender Weise auf seinem Treffen in Edinburgh mit den Problemen der Transparenz und der Demokratie zu befassen und bekräftigt in diesem Zusammenhang die neun Vorschläge in Ziffer 2 des Aufrufs in seiner Entschließung vom 14. Oktober 1992 zum Stand der Europäischen Union und zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht¹⁾, die einen Entwurf einer Feierlichen Erklärung des Rates, der Kommission und des Parlaments betreffend Transparenz und Demokratie darstellen;
6. bekräftigt seine Entschlossenheit, seine Beziehungen zu den nationalen Parlamenten auf allen Ebenen und insbesondere bei den nächsten „Assisen“ zu vertiefen, bei denen unter anderem die verfassungsmäßigen Perspektiven gemäß der Schlußerklärung der Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft in Rom vom 30. November 1990 behandelt werden und dies im Geiste seiner Entschließungen vom 22. November 1990 zu den Regierungskonferenzen im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments für die Europäische Union sowie zur Einberufung der Regierungskonferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und über die Politische Union²⁾ und vom 12. Dezember 1990 zu den verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union³⁾;
7. weist den Europäischen Rat darauf hin, daß er auf seiner Tagung in Edinburgh eine Reihe von Beschlüssen zu fassen haben wird
 - zum Delors-II-Paket, dem notwendigen Instrument für die Verwirklichung des „Kohäsionsfonds“,
 - zu einer Verstärkung der Repräsentativfunktion des Europäischen Parlaments in der Perspektive der Erweiterung, in Übereinstimmung mit der dem Vertrag von Maastricht beigefügten Erklärung;
8. lehnt zwar die Idee eines Europas der zwei Geschwindigkeiten ab, wünscht jedoch, daß auf dem Europäischen Gipfel in Edinburgh eine Vereinbarung zur Lösung der Probleme der Vertragsratifizierung durch Dänemark erreicht wird;
9. fordert die Kommission auf, ihre Verhandlungen auf höchster Ebene über die Landwirtschaft und andere Themen mit der

¹⁾ Teil II des Protokolls dieses Datums.

²⁾ ABl. Nr. C 324 vom 24. Dezember 1990, S. 219 und S. 238.

³⁾ ABl. Br. C 19 vom 18. Januar 1991, S. 65.

Regierung der USA fortzusetzen, um so rasch wie möglich zu einer globalen und ausgewogenen Einigung über das GATT zu gelangen, wie auf dem Gipfel beschlossen wurde;

10. nimmt die Besorgnis der Staats- und Regierungschefs angesichts der verlangsamten Wachstumsperspektiven und der zunehmenden Arbeitslosigkeit zur Kenntnis, gibt aber seinem größten Bedauern darüber Ausdruck, daß angesichts des Ernstes der Lage keinerlei Mandat für einen Plan zur Wiederbelebung der Wirtschaft erteilt wurde;
11. weist auf seine Entschliebung vom 16. September 1992 zur Lage in Somalia⁴⁾ hin; fordert nachdrücklich, daß alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, und zwar massive Entsendung von Nahrungsmittelhilfe unter dem Schutz der Truppen der Vereinten Nationen, damit diese auch die Bevölkerung erreicht; fordert den Rat auf, sich aktiv an dieser Hilfsoperation zu beteiligen;
12. weist auf seine vorangegangenen Entschliebungen zur Lage im ehemaligen Jugoslawien hin; schließt sich der Forderung des Europäischen Rates nach vollständiger Einhaltung der Sanktionen und des Waffenembargos an, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß andere Parteien und Länder der Region nicht unbeabsichtigt unter den Folgen der VN-Sanktionen zu leiden haben;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Egon Klepsch
Präsident

⁴⁾ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

